

AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

46. Jahrgang Wesel, 09. Dezember 2021 Nr. 47 S. 1 - 2

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

O Landtagswahl 2022; Ergänzung zur Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 01.10.2021

Landtagswahl 2022

Ergänzung zur Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters

Weitere Informationen für Wahlvorschlagsträger

In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 01. Oktober 2021 weise ich auf die Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 18. Landtag Nordrhein-Westfalen unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung NRW) vom 26.11.2021 hin.

Auf der Grundlage der o. a. Verordnung haben Wahlvorschlagsträger die Möglichkeit, Versammlungen zur Wahl von Wahlbewerbern und von Vertretern für die Vertreterversammlung – mit Ausnahme der Schlussabstimmung - im Wege elektronischer Kommunikation durchzuführen. Die Schlussabstimmung über einen Wahlvorschlag kann im Wege der Urnenwahl, der Briefwahl oder einer Kombination aus Brief- und Urnenwahl durchgeführt werden. Weitere Details sind der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung NRW (COVID-19- Wahlbewerber-Aufstellungs-VO) zu entnehmen.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl <u>nicht</u> auf Grund eines eigenen Wahlvorschlages untunterbrochen vertreten sind oder deren Parteieigenschaft nicht bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag festgestellt worden ist, einen Wahlvorschlag nur einreichen können, wenn Sie spätestens am 90. Tag vor der Wahl (14. Februar 2022) bis 18.00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 17a Abs. 2 des Landeswahlgesetzes - LWahlG).

Wesel, 06. Dezember 2021

Der Kreiswahlleiter für die Wahlkreise

Nr. 58 Wesel II

Nr. 59 Wesel III

Nr. 60 Wesel IV

gez. Dr. Rentmeister